



## Hausordnung:

### Haus Panorama, Haus Panorama Achtern Diek & Ferienhaus Möwennest

1. Bitte vermeiden Sie störende Geräusche und Lärm. Von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr ist die Nachtruhe und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr die Mittagspause zu respektieren.
2. Das Gesamtobjekt, die Wohnung und das Inventar sind pfleglich zu behandeln.
3. Abfälle und Unrat sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
4. Es dürfen keine Gegenstände (insbesondere Zeitungspapier, Kinderwindeln, Binden etc.) in die Toilette geworfen werden.
5. Die Unterbringung jeglicher Haustiere ist in den Wohnungen nicht gestattet. Im Haus Möwennest und den Wohnungen Seesand und Austernfischer sind Hunde erlaubt!
6. Möwennest, Seesand, Austernfischer: Hundekot ist auf dem gesamten Grundstück in den dafür bereitgehaltenen Kotbeuteln über den Restmüll zu entsorgen.
7. Es ist Rücksicht auf die Gäste ohne Hund zu nehmen (Hundeleine).
8. Türen und Fenster sind bei Abwesenheit und Unwetter geschlossen zu halten.
9. Die Mitnahme von Mobiliar und Geräten aus den Wohnungen an den Strand ist nicht gestattet.
10. Die Möbel aus der Wohnung dürfen nicht auf den Balkon oder die Terrasse gestellt werden.
11. Das Diebstahlrisiko für das persönliche Eigentum und die Serviceeinrichtungen wie z.B. Fahrräder, Kanu usw. trägt der Gast.
12. Die Benutzung aller den Gästen kostenlos zur Verfügung gestellten Serviceleistungen wie z.B. Fahrräder, Kanu, Bollerwagen usw. erfolgt auf eigene Gefahr.
13. In den Räumen der Gebäude Haus Panorama, Achtern Diek und Möwennest herrscht Rauchverbot.
14. Der Bedienungsanleitung der Kaminöfen in den Suiten Backbord u. Steuerbord ist Folge zu leisten. Für Schäden (z.B. Überladung oder auch Rußschäden) haftet der Gast.
15. Die Terrassen der Backbord und Steuerbord – Suiten haben für den Brandfall eine Fluchtleiter deren Tor immer unverschlossen (aber verriegelt) ist. Eltern haften für Ihre Kinder falls dort etwas passiert.
16. Die Nutzung des Internets: Es ist verboten, irgendwelche illegalen Seiten aufzurufen sowie Inhalte herunterzuladen.
17. Pro gemieteter Einheit steht während des Aufenthalts ein zugewiesener Parkplatz zur Verfügung. Eigenmächtiges „Umstellen“ ist nicht gestattet und es ist so einzuparken, dass die anderen Gäste ihren jeweiligen Parkplatz auch benutzen können.

Dahme, 01. Februar 2018

*Joel Kramer*